

Offenlegungsbericht 2013

nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2013

i.V.m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung.....	2
1.1 Zielsetzung.....	2
1.2 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV).....	2
2 Eigenmittel	3
3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	3
3.1 Risikotragfähigkeit und Angemessenheit der Risikodeckungsmasse.....	3
3.2 Die Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung.....	4
4 Risikomanagement (§ 322 SolvV).....	5
5 Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV - § 329 SolvV).....	7
5.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements.....	7
5.2 Quantitative Angaben zum Forderungsportfolio und dessen Performance.....	7
5.3 Kreditminderungstechniken.....	11
5.4 Verbriefungen (§ 334 SolvV)	12
6. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV).....	12
7. Marktrisiko (§ 330 SolvV, § 333 SolvV).....	12
7.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements.....	12
7.2 Strategien und Prozesse	13
7.3 Quantitative Angaben zum Marktrisiko	14
8. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	14
8.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements.....	14
8.2 Verfahren zur Quantifizierung des operationellen Risikos	15
9. Liquiditätsrisiko	15
9.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements.....	15
9.2 Strategien und Prozesse	15
9.3 Quantitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Beschreibung
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung

Mit diesem Bericht setzt die net-m privatbank 1891 AG die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31.12.2013 um.

Der vorliegende Bericht soll den Adressaten in die Lage versetzen, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Bank zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die Eigenmittelstruktur
- das allgemeine Risikomanagement sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Der Bericht kann dabei als Ergänzung zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht angesehen werden, da er im Gegensatz zum Geschäftsbericht im Wesentlichen den Fokus auf die aufsichtsrechtliche Perspektive legt.

Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungsstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Nicht relevant sind die §§ 326, 329, 334, 335 und 337 SolvV.

1.2 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die net-m privatbank 1891 AG ist ein 100% Tochterunternehmen der net –mobile AG, Düsseldorf und wird in den Konsolidierungskreis einbezogen. Ein zu konsolidierendes Tochterunternehmen der net-m privatbank 1891 AG besteht nicht.

Die net-m privatbank 1891 AG wird in keine Institutsgruppe oder Finanzholdinggruppe i. S. d. § 10a KWG einbezogen.

2 Eigenmittel

Die Eigenmittel sind für die Ermittlung der Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung relevant. Sie dienen als Verlustpuffer für eingegangene Risiken (insbesondere Adressenausfallrisiken, operationelle Risiken und Marktpreisrisiken) und erfüllen damit eine Garantie- und Haftungsfunktion sowie eine Vertrauensfunktion gegenüber Kunden und Gläubigern der Bank. Darüber hinaus sichern sie die kontinuierliche Ausübung der Tätigkeit der Bank.

Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus dem Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG, dem Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG und den Drittrangmitteln nach § 10 Abs. 2c KWG. Kern- und Ergänzungskapital bilden zusammen das haftende Eigenkapital und stehen für die Deckung von Risiken zur Verfügung. Dabei darf das gesamte Ergänzungskapital den Betrag des Kernkapitals nicht überschreiten.

Eigenkapitalstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte Eigenkapital besteht ausschließlich aus Kernkapital, welches eingezahltes Grundkapital in Form von Inhaberaktien und offene Rücklagen (Kapitalrücklagen TEUR 5.216 und Gewinnrücklagen TEUR 5), beinhaltet. Ergänzungskapital, stille Einlagen oder nachrangiges Haftungskapital sind im Eigenkapital der net-m privatbank 1891 AG nicht enthalten:

Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	31.12.2013	31.12.2012
Eingezahltes Grundkapital	10.141	10.141
Rücklagen	5.216	5.216
abzüglich:		
Bilanzverlust	7.886	5.931
Immaterielle Anlagewerte	193	206
	<u>7.278</u>	<u>9.220</u>
Ergänzungskapital	<u>0</u>	<u>0</u>
Haftendes Eigenkapital	<u>7.278</u>	<u>9.220</u>
Gesamtbetrag des modifizierten Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmitteln nach § 10 Abs. 2c KWG	<u>7.278</u>	<u>9.220</u>

3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

3.1 Risikotragfähigkeit und Angemessenheit der Risikodeckungsmasse

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten. Die Risikodeckungsmasse setzt sich aus dem handelsrechtlichen

Eigenkapital, den stillen Reserven bzw. Lasten und dem prognostizierten Jahresüberschuss zusammen.

Das Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung besteht grundsätzlich darin, festzustellen, in welchem Umfang die Bank in der Lage ist, unerwartete Verluste aus schlagend gewordenen Risiken zu tragen. Der Nachweis erfolgt durch eine fortlaufende Gegenüberstellung der quantifizierten Risikopotenziale und der verfügbaren Risikodeckungsmassen.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle (wesentlichen) Risiken laufend durch die jeweiligen Risikodeckungsmassen abgedeckt werden können. Die Bank hat damit sicherzustellen, dass sie eventuell auftretende Verluste tragen kann, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung ihrer Geschäftsmöglichkeiten kommt. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir das Gesamtbank-Risikolimit ab, das auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), die operationellen Risiken und dem Liquiditätsrisiko verteilt wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Die Bemessung der eingesetzten Risikodeckungsmassen und deren Gegenüberstellung mit den potenziellen Risiken stellen sicher, dass auch nach einem Eintreten dieser Risiken ausreichend haftendes Eigenkapital zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs vorhanden ist. Die Risikotragfähigkeit war über alle Szenarien hinweg zu jedem Zeitpunkt gegeben. Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

3.2 Die Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Adressenausfallrisikopositionen wendet die net-m privatbank 1891 AG den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. Solvabilitätsverordnung an. Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
sonstige öffentliche Stellen	0
Institute	601
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	1.299
Mengengeschäft	2.900
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Beteiligungen	17
Sonstige Positionen	84
Überfällige Positionen	58

Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	383
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	521
Eigenkapitalanforderung insgesamt	5.863

Unsere Eigenkapitalquote betrug 12,55%, unsere Kernkapitalquote 12,55%.

4 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Das Risikomanagement der net-m privatbank 1891 AG umfasst alle Maßnahmen und Prozesse zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung sämtlicher Risiken sowie zur Analyse der Risikotragfähigkeit und zur Risikolimitierung. Es ist in das System der Gesamtbanksteuerung integriert. Das zentrale Risikocontrolling identifiziert und bewertet die Einzelrisiken (Risikoinventur) und analysiert die Gesamtrisikosituation der Bank. Im Rahmen regelmäßiger Risikoberichte informiert es über die Risikolage sowie die Auslastung der vorgegebenen Limite. Ergänzt wird das zentrale Risikocontrolling durch eine Reihe dezentraler Management- und Controlling-Instrumente in den einzelnen Bereichen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie und den daraus abgeleiteten Teilstrategien. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst. Alle Festlegungen in der Risikostrategie werden jährlich im Rahmen einer Strategieklausur überprüft und weiterentwickelt.

Die Einhaltung der Risikostrategie wird regelmäßig überprüft. Im Rahmen der vierteljährlich erstellten MaRisk-Risikoberichte wird dargestellt, inwieweit sich die getätigten Geschäfte in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie befinden. Die Geschäftspolitik orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der Bank. Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung unerwarteter Verluste aus drohenden Risiken. Zum Nachweis werden mögliche Risikopotenziale und verfügbare Risikodeckungspotenziale fortlaufend quantifiziert und gegenübergestellt.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.

- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Um das Risikosteuerungssystem transparent und nachvollziehbar zu gestalten sowie um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, besteht ein Risikohandbuch für alle Steuerungsmechanismen. Dieses Handbuch beschreibt die Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten innerhalb des Bankbetriebes. Das Risikohandbuch wird ergänzt durch im Organisationshandbuch definierte und festgeschriebene organisatorische Grundlagen wie Stellenbeschreibungen und Arbeitsanweisungen, Zuordnung der Verantwortlichkeiten und Berichtswesen.

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch /barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Ein Risikofrühwarnsystem ergänzt das Risikomanagement- und steuerungssystem auf der Ebene einzelner Risikogruppen und dient dazu, Fehlentwicklungen zeitnah zu erkennen und ggf. geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung. Anhand vierteljährlicher

Risikoberichte werden die Entscheidungsträger und der Aufsichtsrat über die Risikolage, bedeutende Vorkommnisse sowie über eventuelle Maßnahmen im Risikomanagement informiert. Für besondere Vorkommnisse, einschließlich bedeutender Schadensfälle, ist eine ad hoc-Berichterstattung zur unverzüglichen Information von Vorstand, Revision und Aufsichtsorgan eingerichtet.

5 Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV - § 329 SolvV)

5.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen werden für das Kreditgeschäft in der Kreditrisikostategie umgesetzt, die mit den Regelungen zum Prozess des Kreditgeschäftes, zum Ratingverfahren, der Offenlegung und der Überwachung des Kreditgeschäftes das Kreditrisikohandbuch der Bank bilden.

Die Kreditrisikostategie dient als qualitative Leitlinie für die Kreditrisikopolitik der Bank und ergänzt und operationalisiert damit die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Kreditrisikostategie enthält Rahmenbedingungen und strategische Ziele im Kreditgeschäft. Der Vorstand der net-m privatbank 1891 AG überprüft die bestehende Kreditrisikostategie jährlich im Rahmen der strategischen Planung.

Das Kredithandbuch der Bank enthält insbesondere die Darstellung der Struktur des Kreditgeschäftes, des Prozesses der Kreditentscheidungen, die Risikoüberwachung und geplante Entwicklung des Kreditportfolios. Die Risikotragfähigkeit und Anrechnung der Adressenrisiken, die Einführung neuer Produkte und die risikoadäquate Konditionengestaltung ist im Risikohandbuch der Bank geregelt. Die Entscheidung über die Bewilligung von Krediten erfolgt auf der Grundlage eindeutiger Bewilligungskompetenzen. Diese sind nach der Höhe des zu bewilligenden Kreditengagements abgestuft.

Die frühzeitige Identifikation des Adressenausfallrisikos erfolgt vor allem durch die Kontrolle des Zahlungsverhaltens der Kunden. Die im Bestand befindlichen Kredite sind größtenteils wertberichtigte Kredite, die unter ständiger Überwachung stehen. Die Factoringforderungen werden mindestens monatlich überwacht, das Debitorenmanagement ist an die Kooperationspartner ausgelagert. Vierteljährlich wird in einem ausführlichen Kreditrisikobericht das Kreditportfolio analysiert und den Entscheidungsträgern und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Zur Begrenzung der Risiken bei Geldanlagen bestehen angemessene Emittenten- und Kontrahentenlimite. Derivative Adressenausfallpositionen bestehen nicht.

5.2 Quantitative Angaben zum Forderungsportfolio und dessen Performance

Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten

Forderungsarten in TEUR	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	196.185	194

Verteilung nach bedeutenden Regionen

Deutschland	192.871	194
EU	2.710	0
Nicht-EU	604	0

Verteilung nach Branchen / Schuldnergruppen

Privatkunden	49.429	0
Firmenkunden	146.756	194
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht	783	0
Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4	0
Verarbeitendes Gewerbe	319	0
Baugewerbe	192	0
Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	326	0
Verkehr und Nachrichten	112	0
Kreditinstitute / Deutsche Bundesbank	128.332	194
Versicherungsgewerbe	35	0
Öffentliche Verwaltung	0	0
Forschung, Entwicklung, Erziehung, Unterricht	8	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	75	0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	123	0
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	15.184	0
Sonstige	1.263	0

Verteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten

< 1 Jahr	166.966	194
1 bis 5 Jahre	14.970	0
> 5 Jahre	14.248	0

Notleidende Forderungen

Die net-m privatbank 1891 AG definiert in Verzug befindliche bzw. notleidende Kreditengagements wie folgt: Ein Engagement gilt als in Verzug befindlich, sobald Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als einem Monat ausstehen. Als notleidend gelten Kredite, wenn ein totaler oder teilweiser Ausfall der Forderung droht oder begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners bestehen. Die Bank definiert Kredite, für die Wertberichtigungen gebildet wurden, als notleidend.

Darstellung nach Hauptbranchen in TEUR:

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruchn. aus notleid. Krediten	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozufühg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	489	489	0	0	0	0
Firmenkunden	2.342	2.483	0	0	0	0
➤ Land- u. Forstw., Fischerei u. Fischzucht	0	0	0	0	0	0
➤ Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	0	0	0
➤ Baugewerbe	0	0	0	0	0	0
➤ Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	0	0	0	0	0	0
➤ Verkehr und Nachrichten	0	0	0	0	0	0
➤ Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0	0
➤ Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	2.325	2.467	0	0	0	0
➤ Sonstige	17	17	0	0	0	0
Summe	2.831	2.972	0	0	0	0

Darstellung nach bedeutenden Regionen in TEUR:

Bedeutende Regionen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen
Deutschland	2.831	2.972	400	0
EU	0	0	0	0
Nicht-EU	0	0	0	0
Summe	2.831	2.972	400	0

Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
Forderungen an Kunden					
EWB	1.894	28.502	26.895	528	2.972

PWB	70	330	0	0	400
Sonstige Vermögensgegenstände					
EWB	11	7	0	0	18

Verfahren zur Ermittlung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 400 TEUR.

Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert, deren Ratings für alle Forderungsklassen angesetzt werden.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen erfolgt nach der einfachen Methode des sogenannten Kreditrisikostandardansatzes. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz, in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	91.008	91.008
10	0	0
20	37.580	37.580
35	0	0
50	0	0
75	49.120	49.120
100	16.749	16.749
150	479	479
200	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von Eigenmitteln	0	0

5.3 Kreditminderungstechniken

Kreditrisikominderungstechniken werden von der Bank in Form von Gewährleistungen und finanziellen Sicherheiten verwendet, die risikomindernd angerechnet werden.

Sicherungsinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

Die Prozesse zur Bewertung und Verwaltung / Überwachung sind im Kredithandbuch der Bank ausführlich beschrieben. Die Übernahme und Bewertung von Sicherheiten unterliegen klaren Kriterien und Grenzen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit einem nachhaltig erzielbaren Wert, zu dem die Verwertung der Sicherheit hinreichend sicher angenommen werden kann. Im Bedarfsfall werden externe Gutachter eingeschaltet. Für bei anderen Kreditinstituten hinterlegte Barsicherheiten sind Guthabennachweise bzw. Urkunden einzureichen. Im Bestand befindliche Sicherheiten werden regelmäßig auf ihre rechtliche und wirtschaftliche Werthaltigkeit überprüft. Für die Verwahrung gelten insbesondere die Grundsätze der sicheren Verwahrung.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	0	0
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Überfällige Positionen	0	0

Gewährleistungen:

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
- Schuldverschreibungen, die auf Verlangen des Inhabers vom emittierenden Kreditinstitut zurückerworben werden müssen

Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- Öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften)
- Inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Auf Angaben bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Aufrechnungsvereinbarungen wird aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit gemäß § 26a Abs. 2 KWG verzichtet.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditkonzentrationsrisiken eingegangen. Die Verfahren zur Identifizierung und Steuerung potenzieller Konzentrationen erfolgen im Rahmen der Gesamtbanksteuerung.

5.4 Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die net-m privatbank 1891 AG nimmt keine Verbriefung von Forderungen vor.

6. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt. Zum Offenlegungstichtag bestanden keine realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkauf und Abwicklung von Beteiligungsinstrumenten. Bei den Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um strategische Beteiligungen ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Einen Überblick über den Umfang der Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen (nicht börsengehandelte Positionen)	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR
GAD eG, Münster	75	75
IT Förder- und Beteiligungs eG, Münster	2	2
Gesamt	77	77

7. Marktrisiko (§ 330 SolvV, § 333 SolvV)

7.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Marktpreisrisiken sind die Gefahr von Verlusten, die aus der Veränderung von Marktpreisen entstehen. Diese Risiken umfassen Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken. Für die Bank bestehen diese Risiken derzeit nicht, da keine Handelsgeschäfte betrieben werden. Die Risiken aus Geldmarktgeschäften sind hierbei zu vernachlässigen.

Die net-m privatbank 1891 AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 1a KWG. Sie hat in ihren Rahmenbedingungen sowie in ihrer Geschäftsstrategie festgelegt, dass grundsätzlich nur Anlagebuchgeschäfte zulässig sind. Eigenhandelsgeschäfte mit dem Ziel der Erwirtschaftung eines kurzfristigen Handelserfolgs dürfen nicht getätigt werden. Die Anlage verfügbarer Mittel erfolgt grundsätzlich nach der Strategie, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Verkäufe vor

Fälligkeit werden nur in Ausnahmefällen zum Liquiditätsausgleich oder zur Risikosteuerung unter Berücksichtigung der Gesamtrisikoprüfung vorgenommen.

Zinsänderungsrisiken aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden durch Vorfälligkeitsentschädigungen begrenzt und sind für die Bank nicht relevant.

7.2 Strategien und Prozesse

Das Marktrisiko der net-m privatbank 1891 AG beschränkt sich nahezu ausschließlich auf das Zinsänderungsrisiko.

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem dafür innerhalb der Risikotragfähigkeit bereitgestellten Risikolimit gegenübergestellt.

GuV-orientierte Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird in unserem Haus GuV-bezogen gesteuert. Dabei werden folgende Schlüsselannahmen zugrunde gelegt:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Das Zinsänderungsrisiko wird auf der Grundlage der dynamischen Zinselastizitätsbilanz unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien ermittelt. Zur Beurteilung und Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken werden die Szenarien verschiedener Zinsentwicklungen berechnet. Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir adhoc-Verschiebungen der Zinskurve um definierte Basispunkte nach jeweils einem Handelstag (-200 BP, +200 BP) und zusätzlich folgende vom DGRV vorgeschlagene Zinsszenarien:

DGRV-Szenario	Zinsveränderung nach einem Handelstag	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen
Steigend	+56 BP	+122 BP
Fallend	-56 BP	-200 BP
Rechtsdrehung (kfr +, lfr -)	+37 BP bei 1 Tag, +/- 0 BP bei 5 Jahren, -13 BP bei 10 Jahren	+70 BP bei 1 Tag, +/- 0 BP bei 5 Jahren, -115 BP bei 10 Jahren
Linksdrehung (kfr -, lfr +)	-43 BP bei 1 Tag, +/- 0 BP bei 5 Jahren, +14 BP bei 10 Jahren	-188 BP bei 1 Tag, +/- 0 BP bei 5 Jahren, +56 BP bei 10 Jahren
Stress steigend	+73 BP	+304 BP
Stress fallend	-98 BP	-425 BP

Stress Rechtsdrehung (kfr +, lfr -)	+116 BP bei 1 Tag, +/- 0 BP bei 5 Jahren, -18 BP bei 10 Jahren	+259 BP bei 1 Tag, +/- 0 BP bei 5 Jahren, -136 BP bei 10 Jahren
Stress Linksdrehung (kfr -, lfr +)	-71 BP bei 1 Tag, +/- 0 BP bei 5 Jahren, +23 BP bei 10 Jahren	-257 BP bei 1 Tag, +/- 0 BP bei 5 Jahren, +191 BP bei 10 Jahren

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko auch barwertig gemessen. Hierbei wurden folgende Schlüsselannahmen getroffen:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.

Für die Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten seit dem 31.12.2011 verwendet. (Zinsschock-Szenario: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + / - 200 Basispunkte). Die negative barwertige Veränderung des Eigenkapitals darf dabei 20 % nicht übersteigen.

Zeitpunkt und Bewertung

Die net-m privatbank 1891 AG rechnet das Zinsschock-Szenario in monatlichem Turnus. Die periodische Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich.

7.3 Quantitative Angaben zum Marktrisiko

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Per 31.12.2013 ergibt sich bei einem Zinsschock von - 200 BP ein Barwertverlust in Höhe von 380 T€, die Kennziffer beträgt 4,14 %. Bei einem Zinsschock von +200 BP besteht kein Risiko, die positive Barwertveränderung beträgt in diesem Fall 1.097 T€ (bzw. 11,92 %).

8. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

8.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Zur Begrenzung der operationellen Risiken aus Schadensrisiken werden die Schadensfälle dezentral in den einzelnen Bereichen identifiziert und bewertet. Jeder Schadensfall wird erfasst. Schäden ab einer bestimmten Größenordnung werden unverzüglich an den Vorstand gemeldet. Vierteljährlich werden die Schadensfälle auf Gesamtbankebene zusammengeführt und in einem Schadensbericht ausgewertet, der den Vorstand über den aktuellen Stand der operationellen Schadensfälle informiert. Darüber hinaus findet einmal pro Jahr eine Risikoinventur statt, in der auch die operationellen Risiken ihren Niederschlag finden.

8.2 Verfahren zur Quantifizierung des operationellen Risikos

Die Bank verwendet für die Bestimmung des Anrechnungsbetrages für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz gemäß §§ 270 ff. SolvV. Dieser Ansatz ist in Bezug auf den Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeiten angemessen. Bei dem Basisindikatoransatz erfolgt die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko nach einem festgelegten Ermittlungsschema. Der Anrechnungsbetrag beträgt demnach 15 % des durchschnittlichen Bruttoertrags der letzten drei Geschäftsjahre.

9. Liquiditätsrisiko

9.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr der Zahlungsunfähigkeit bzw. höherer Refinanzierungskosten. Das Liquiditätsmanagement (im Sinne der MaRisk) umfasst alle Maßnahmen, Verfahren und Prozesse, welche die jederzeitige Liquidität eines Instituts sicherstellen bzw. das Liquiditätsrisiko begrenzen.

Die Entwicklung der Liquidität wird fortlaufend überwacht. Die Bank stellt ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit über Planungs- und Simulationsrechnungen ihrer Mittelzu- und -abflüsse sicher. Für die kurzfristige Sicht wird eine tägliche Liquiditätsvorschau erstellt. Täglich werden die bekannten Ein- und Ausgänge auf den Konten mit dem Ziel einer optimalen Bestandshaltung disponiert. Hinsichtlich der strukturellen Liquidität erfolgt eine Gegenüberstellung des künftigen Liquiditätsbedarfs und des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Liquiditätsdeckungspotenzials. Für die Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials ist ein operatives Risikolimit etabliert.

9.2 Strategien und Prozesse

Die wesentliche Ursache der Liquiditätsrisiken sind Änderungen im Kundenverhalten, die zu unerwarteten Mittelabflüssen führen könnten. Die Mittelzu- und -abflüsse werden daher regelmäßig überwacht. Die Anlage freier Mittel erfolgt grundsätzlich in liquiden, handelbaren Papieren bzw. Bankenanlagen.

Die aktuelle und zukünftige Liquiditätssituation wird im Rahmen des internen Berichtswesens täglich erhoben, analysiert und an den Vorstand berichtet. Die Entwicklung der Liquiditätskennziffer nach der Liquiditätsverordnung wird monatlich überwacht.

Die Liquiditätskennziffer zum 31.12.2013 lag bei 6,84. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sowie die strengere Forderung im Rahmen des Risikomonitorings waren im Geschäftsjahr 2013 ausnahmslos erfüllt.

9.3 Quantitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Im Fokus des Liquiditätsrisikomanagements steht die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft (Liquiditätsrisiko i.e.S.). Die Beurteilung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos anhand eines quantitativen, mathematisch-statistischen Modells ist vor dem Hintergrund der bankspezifischen Gegebenheiten und der bestehenden Steuerungsinstrumente nicht erforderlich.